

Bundesministerium für Inneres

BMKÖS - I/A/3 (Rechtskoordination, Informations-, Organisations- und Verwaltungsmanagement)

**Dr. Alexandra Hofer**  
Sachbearbeiterin

[alexandra.hofer@bmkoes.gv.at](mailto:alexandra.hofer@bmkoes.gv.at)  
+43 1 716 06-664125  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.432.547

Ihr Zeichen: 2020-0.318.585

## **BMI - Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes; Stellungnahme**

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nimmt zu gegenständlichem Entwurf wie folgt Stellung:

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II Nr. 245/2011 idF BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II Nr. 489/2012 idF BGBl. II Nr. 67/2015), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle ergibt keine Empfehlungen.

**Sonstige Anmerkungen:**

Aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle wird empfohlen, zu prüfen, ob das gegenständliche Vorhaben mit vergleichbaren Vorhaben gebündelt werden kann. So würde sich aus ho. Sicht beispielsweise die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zum Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden, die im Jahr 2019 durch das damalige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eingebracht wurde, für eine Bündelung eignen ([siehe Link<sup>1</sup>](#)). Die Aussagekraft der zukünftigen Evaluierungsergebnisse könnte dadurch gesteigert werden.

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 71 606 667333 erreichbar.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an den Präsidenten des Nationalrates.

Wien, 9. Juli 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Eva Wildfellner

Beilage/n:

---

<sup>1</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Begut&Dokumentnummer=BEGUT\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_1615\\_454](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Begut&Dokumentnummer=BEGUT_COO_2026_100_2_1615_454)

